

5848/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend

Verfahren gegen Grünpolitiker

Zu Allerheiligen 1998 haben die beiden Grünpolitiker Helmut HÜTTINGER und Elisabeth MOSER auf dem Salzburger Kommunalfriedhof eine der hehrsten Grundsätze einer toleranten Gesellschaft, nämlich die Achtung der Totenruhe, mit Füßen getreten. Die beiden obengenannten haben, im Verein mit anderen Extremisten, Totengedenkfeiern gestört, ja sogar behindert. Das stille Gedenken an Verstorbenen und Gefallenen wurde von Helmut Hüttinger und Elisabeth Moser rechtswidrig dazu benützt, seitens der „Bürgerliste“ politisch zu „demonstrieren“ und damit die Totenruhe zu mißachten. Neben der moralischen Verwerflichkeit eines solchen Treibens kommt auch noch die strafrechtliche Seite dazu.

Nachdem die zuständigen Behörden gegen die offensichtlich rechtswidrig tätig gewesenen H. Hüttinger und E. Moser Anzeige erstattet hatten, war den Medien zu entnehmen, „daß die Salzburger Polizei die zwei Verfahren gegen Grünpolitiker eingestellt“ hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Auf Grund welcher Rechtslage wurde von der zuständigen Behörde Anzeige gegen die beiden Grünpolitiker Helmut Hüttinger und Elisabeth Moser erstattet?
2. Mit welcher Begründung wurde von der Salzburger Polizei (siehe Salzburger Nachrichten vom 12. Feber 99) das Verfahren gegen die Störer der Friedhofsruhe eingestellt?
3. a) Gab es seitens der zuständigen Behörden beziehungsweise der handelnden Beamten eine Rückfrage bei übergeordneten Stellen wie sie sich verhalten sollten?
b) Gab es solche Rückfragen zum Innenministerium?
4. Gab es eine Weisung seitens übergeordneter Dienststellen bzw. aus dem Innenministerium das genannte Verfahren einzustellen?